



Universität Trier

FACHBEREICH III

PROTOKOLL

DER SITZUNG

DES FACHBEREICHSRATES

AM MITTWOCH, DEM 8. MÄRZ 2022, 14.00 UHR c.t. (Zoom-Konferenz)

- Genehmigt in der Sitzung des Fachbereichsrates vom 6. April 2022 -

Leitung:	<i>Prof. Dr. Torsten Mattern, Dekan</i>
Protokoll:	<i>Werner Grasediek, Fachbereichsreferent</i>
Ort:	<i>Zoom-Konferenz</i>
Anwesende Vertreter/innen der Hochschullehrer/innen:	<i>Clemens, Fröhlich, Heilmann, Laux, Mattern, Minas-Nerpel, Ritzl, Schäfer</i>
der Akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiter/innen:	<i>Voltmer, Grotum (bis 15:46 Uhr)</i>
der Studierenden:	<i>Conrad, Scherer, Tabone,</i>
der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen:	<i>Buchmeier-Zisel</i>
Gleichstellungsbeauftragte:	<i>Voltmer</i>
entschuldigt:	<i>Baldauf, Schmidt, Schulte,</i>
Gäste:	<i>L. Cronqvist, F. Daubner, U. Gehring, J. Müller, Chr. Kaup, U. Lehmkuhl, P. Reinard, L. Scheuermann, P. Warnking</i>

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der endgültigen Tagesordnung**

Der Dekan, Herr Professor Dr. Torsten Mattern, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gratuliert den neu- und wiedergewählten studentischen Mitgliedern und begrüßt als Gäste Herrn Kaup, neuer Sachbearbeiter im Dekanat und Herrn Jun.prof. Warnking (Maritime Antike). Beide stellen sich vor.

Auf seinen Vorschlag wird in der Tagesordnung TOP 5.1 gestrichen und um den neuen TOP 10 Freistellung für besondere Forschungsvorhaben erweitert.

TOP 2 Bericht des Dekans

Mündlicher Bericht

- Ausdrücklich weist er auf die im schriftlichen Bericht (Pkt. 2.2) aufgeführte Problematik der Abgeltung bestehender Urlaubsansprüche bei Ausscheiden von Mitarbeitern hin. Dies sollte in den Fächern kommuniziert werden.
- Ebenso erinnert an die unter Pkt. 2.4. erwähnte Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zum Hochschulrat.

Bericht des Dekans

2.1. Eilentscheidungen

2.1.2 Lehraufträge

2.2 Personalangelegenheiten

Herrn Prof. Dr. Maschek wurde der Ruf auf die W 2-Professur für das Fach „Römische Archäologie“ im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens im Jülicher Modell mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum, Leibniz Forschungsinstitut für Archäologie (RGZM) zur Besetzung der Leitung des Kompetenzbereichs „Römische Archäologie“ des RGZM Mainz erteilt.

Herr Dr. Warnking wurde mit Wirkung zum 1. März 2022 zum Professor als Juniorprofessor ernannt.

Der Präsident hat Herrn Prof. Fröhlich die Dauerstelle einer Wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters (E 13 TV-L; 100 %) zugewiesen.

Der Präsident hat Herrn Prof. Schild die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben im Fach Politikwissenschaften (E 13 TV-L; 100 %) zugewiesen.

Anlässlich mehrerer Mitteilungen über die Abgeltung von Urlaubsansprüchen ausgeschiedener Mitarbeiter:innen erinnerte der Dekan die Professor:innen daran, dass sie in ihrer Funktion als Vorgesetzte darauf achten sollten, dass der gesetzlich zugesicherte Urlaub auch genommen und mittels TURM beantragt werde. Etwaig anfallende Abgeltungskosten müssten die betroffenen Kostenstellen übernehmen.

2.3 Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Der Präsident hat sich mit einem Eckpunktepapier bezüglich der Lehre im kommenden Sommersemester an alle Lehrenden gewandt. Darin ist festgehalten, dass Vorlesungen mit einer erwarteten Teilnehmerzahl von mehr als 60 Teilnehmer:innen ausschließlich digital stattfinden. Für diese Veranstaltungen wird die Aufzeichnung mittels Video und die anschließende Bereitstellung empfohlen. Vorlesungen mit weniger als 60 Teilnehmer:innen können nach Entscheidung der

Lehrenden entweder digital oder in Präsenz gehalten werden. Bei einem digitalen Format gilt wiederum die Empfehlung der Aufzeichnung. Das Vorlesungsformat ist vor Vorlesungsbeginn in PORTA anzugeben. Seminare und seminarähnliche Veranstaltungen (Übungen, Praktika u.ä.) finden in Präsenz statt, damit ein hoher Anteil an Präsenzlehre für die Studierenden sichergestellt werden kann. Die oben genannten Vorgaben gelten entsprechend für extracurriculare Veranstaltungen. Prüfungen und insbesondere Klausuren können in entsprechend großen Räumen ohne Begrenzung der Personenzahl in Präsenz stattfinden. An der Universität gilt weiterhin das Prinzip „Maske vor Abstand“, da nur so die verfügbaren Raumkapazitäten effizient zu nutzen sind.

Aus den Reihen der Lehrenden wurde die Befürchtung geäußert, dass Studierende, die positiv auf das Corona-Virus getestet sind, dennoch an Präsenzprüfungen teilnehmen könnten, um ihre Studienzzeit nicht zu verlängern. Um eine Ansteckungsgefahr bei anderen Teilnehmer:innen der Prüfung bzw. bei der Prüfungsaufsicht zu minimieren, wurde eine grundsätzliche Testpflicht vor der Teilnahme an Präsenzprüfungen gefordert. Die Kanzlerin hat diese Forderung jedoch abgelehnt, da es keine Rechtsgrundlage in der CoBeLVO für eine solche Testnachweispflicht gebe. Weiterhin gelte der 3G-Nachweis als Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzprüfungen.

2.4 Weitere Mitteilungen

Zum 28. Februar 2022 ist Herr Prof. Jansen aus dem Dienst der Universität und damit auch aus dem Rat des Fachbereichs III ausgeschieden. Frau Prof. Schulte rückt mit Wirkung vom 1. März 2022 für den Rest der laufenden Amtszeit nach.

Für die Durchführung von Workshops, Tagungen und Konferenzen an der Universität Trier stehen jährlich Mittel aus dem Overhead zur Verfügung. Anträge können zwei Mal pro Jahr gestellt werden, jeweils zum 1. April oder zum 1. Oktober. Die nächste Antragsfrist läuft bis zum 1. April 2022.

Für die aktuelle Amtszeit des Hochschulrates der Universität Trier (bis zum 31. Dezember 2023) muss ein Mitglied nachgewählt werden. Um das Einreichen von schriftlichen und begründeten Wahlvorschlägen beim Senat wird bis Freitag, den 1. April 2022 gebeten.

Herr JProf. Reinard erhält vom Freundeskreis der Universität Trier zur Durchführung des Workshops „Antike Kulturen – Entschlüsseln und Erleben. Ein Workshop für Schülerinnen und Schüler“ Fördermittel in Höhe von 350€.

Frau Prof. Schulte erhält aus den Mitteln der „Forschungsinitiative Rheinland-Pfalz 2019-2023“ Mittel in Höhe von 125.000€ für die Monate Juli bis Dezember 2022 und 250.000€ für das Jahr 2023. Verwendungszweck ist der Potentialbereich „Trierer Kolleg für Mittelalter und Neuzeit: Der Wert der Information im Mittelalter und in der Neuzeit“.

Frau JProf. Matthieß erhält aus dem ANR-DFG-Gesamtprojekt „Ungleiche Mandatsresponsivität? Wie Wahlversprechen und ihre Realisierungen Zielgruppen in Frankreich und in Deutschland...“ in Höhe von 189.192€ über den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. Mai 2025.

Die Hanns-Lilje-Stiftung lobt den mit 20.000€ dotierten Hanns-Lilje-Stiftungspreis Freiheit und Verantwortung für das Themenfeld „Die Bedeutung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft für das Leben“ aus. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben: Dem Wissenschaftspreis (10.000€) für herausragende wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten und dem Initiativpreis (10.000€) für erfolgreiche Initiativen und Projekte von herausragender Bedeutung. Bewerbungsschluss ist der 1. Dezember 2022.

Die Statistik über die Verteilung der Besoldungs- und Entgeltgruppen gem. § 3 Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Universität Trier liegt im Dekanat vor.

Herr Prof. Mattern ist aufgrund seiner Wahl zum Vizepräsidenten für Forschung und Infrastruktur der Universität Trier zum 13. April 2022 mit Wirkung zum 12. April 2022 von allen Ämtern und Mitgliedschaften zurückgetreten, die er im Fachbereich III innehat oder in welchen er den Fachbereich III vertritt, und zwar solchen qua Amt als Dekan wie auch als gewähltes Mitglied.

Von April bis Juni 2022 soll der Kiosk auf dem Trierer Hauptmarkt als „Triers kleinster Hörsaal“ fungieren, um Interessierten die Forschung der Universität näher zu bringen. Die drei Monate werden in die Themenbereiche „Kunst, Kultur und Gesellschaft“ (April), „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“ (Mai), „Technik, Digitalisierung und neue Medien“ (Juni) unterteilt. Forschende und Lehrende die ihre Vorhaben präsentieren wollen, werden um Interessensbekundungen bis zum 28. Februar 2022 bei der Stabstelle des Präsidenten, Forschungsreferent Daniel Bauerfeld gebeten.

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 8. Dezember 2021 und 26. Januar 2022

Das Protokoll der Sitzung vom 8.12.2021 wird wie vorliegend verabschiedet.

Das Protokoll vom 26.1.2022 wird bei TOP 7.2 nach Satz 7 um den folgenden neuen Satz 8 verändert: „Es fehlten noch sichere Informationen zur Finanzierung und Ausstattung über die ersten sechs Jahre hinaus.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll einstimmig gebilligt.

TOP 4 Wahlen/Nachwahlen

TOP 4.1 Wahl der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs III und ihrer Stellvertreterin

Beworben um das Amt der Gleichstellungsbeauftragten hat sich Frau PD Dr. Rita Voltmer. Sie wird einstimmig wiedergewählt.

Für das Amt der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten hat sich Frau PD Eva Bischoff beworben. Auch sie wird einstimmig wiedergewählt.

**TOP 4.2 Wahl der Berufungskommission zur Besetzung der W 1-
Juniorprofessur (mit Tenure Track W 2) für Mittelalterliche
Geschichte mit Schwerpunkt in der jüdischen Geschichte**

Einstimmig gewählt werden die Professoren Cristina Andenna (U Graz), Wolfram Drews (U Münster), Laux, Minas-Nerpel, Reinard, Ritzi, Scheuermann und Tricoire, als Vertretung der akademischen Mitarbeiter Jörg Müller und Hannah Schäfer und als Vertreter der Studierenden Björn Stumm.

TOP 5 Berufungsverfahren

**TOP 5.1 Einrichtung einer W 2 –Professur für mittelalterliche
arabische Philosophie**

Herr Mattern trägt das Schreiben des Präsidenten vor, in dem die Finanzierung für sechs Jahre aus Mitteln von drei Stiftungen sowie aus zentralen universitären Mitteln zugesagt wird; zu der über diesen Zeitraum hinausgehenden Finanzierung schreibt der Präsident: *„Das Präsidium, das Dekanat des Fachbereichs III und alle, die an einer Gesamtlösung für diese zukunftsweisende Professur interessiert sind, haben somit ausreichend Gelegenheit, ein Ablöseszenario zu finden.(...)Unter der Voraussetzung, dass die Overhead-Einnahmen dieser Professur zu 100% der Präsidentenreserve zur Verfügung gestellt werden, wird die Professur auch nach sechs Jahren aus zentralen Mitteln weiterfinanziert. Das Budget des Fachbereichs III wird im Hinblick auf die Personalkosten der W 2-Professur nicht belastet.“*

Von Herrn Schäfer als Geschäftsführer des Faches Geschichte liegt ein Konzeptionspapier vor, in dem die Denomination und inhaltliche Ausrichtung, die Verortung im Fachbereich (Anknüpfungspunkte, Forschungsinitiativen, die Lehre (mit Lehrexporten) in die Theologie; Philosophie; Klassische Philologie) und die Querschnittfunktion dargestellt ist. Er berichtet, das Fach Geschichte stehe mit großer Mehrheit hinter dieser Position. Frau Prof. Lehmkuhl wird dem Präsidenten eine Darstellung des von ihr identifizierten strukturellen Defizites in der Lehre vorstellen. Sie betont, die besprochene Professur bedeute keine Verbesserung der Lehrsituation des Faches. Herr Prof. Laux sieht evidenten Bedarf in der neuesten Geschichte durch die Pensionierung von Herrn Jansen und die Neubesetzung der Stelle als Juniorprofessur. Für Frau Prof. Gehring bedeutet die Professur eine strategische Investition in die Zukunft und ein Alleinstellungsmerkmal. Frau Prof. Ritzi weist auf die Problematik in Bezug auf die Frauenquote hin.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Rat folgenden Grundsatzbeschluss:

Der Fachbereich III steht der Einrichtung einer W 2-Professur für mittelalterliche arabische Philosophie positiv gegenüber.

Das Ergebnis der von Herrn Prof. Heilmann beantragten geheimen Abstimmung lautet **9:2:3 Stimmen**.

TOP 6 Gleichstellung

Keine Wortmeldungen.

6

TOP 7 Verschiedenes

Herr Mattern schlägt als Termine der Sitzungen im Sommersemester vor:

6.4., 18.5., 29.6.

Ende des Öffentlichen Teiles: 15.46 h

Prof. Dr. Torsten Mattern
Dekan

Werner Graßediek
Fachbereichsreferent